

John Ole Askedal (Oslo)

brauchen mit Infinitiv

Aspekte der Auxiliarisierung

1. Einleitung

In neueren einschlägigen Gesamtdarstellungen der deutschen Grammatik wird allgemein angenommen, daß (*nicht*) *brauchen* mit (Ø- oder *zu*-)Infinitiv dem System der Hilfsverben angeschlossen sei. Bei Gerhard Helbig und Joachim Buscha¹ wird *brauchen* mit Infinitiv zu den Verben gerechnet, „die den Hilfsverben nahestehen und die nur zusammen mit einem Infinitiv (mit oder ohne *zu*) vorkommen (der seinerseits als lexikalischer Prädikatsteil aufgefaßt wird) und in der Bedeutung den modalen Hilfsverben [...] ähnlich sind“. Laut der Duden-Grammatik² tritt *brauchen* in der Gegenwartssprache „in die Reihe der Modalverben“, wobei man sich auf den Gebrauch ohne *zu* „vor allem in mündlicher Rede“ zu beziehen scheint. Peter Eisenberg³ hält *brauchen* mit Infinitiv für ein Verb, das „sich möglicherweise zu [einem] Modalverb [...] entwickel[t]“; später bezeichnet er *brauchen* in einer darauf bezogenen Arbeitsaufgabe als „mögliches Modalverb“. ⁴ Harald Weinrich⁵ stuft zunächst *brauchen* ohne weitere Vorbehalte als Modalverb ein, läßt aber später einen gewissen Vorbehalt deutlich werden: „Rein formal gesehen, gehört auch das Modalverb *brauche* (*nicht*) wegen des von ihm normgerecht geforderten Infinitivs mit *zu* in die Gruppe der quasi-modalen Verben“. ⁶

Aus diesen Darstellungen, die hier aus Raumgründen stellvertretend auch für viele andere zitiert werden,⁷ wird deutlich, daß man zwar eine Verwandtschaft zwischen (*nicht*) *brauchen* und den kanonischen Modalverben feststellen zu können meint, daß man aber andererseits auch zögert, eine volle kategorielle Identifikation von (*nicht*) *brauchen* mit den Modalverben vorzunehmen. Bei genauerem Hinsehen scheint auch die Kriterienbasis für die Kategorisierung bzw. für die damit verbundenen Vorbehalte eher schmal zu sein. In allen Darstellungen ist von der semantischen Verwandtschaft zwischen (*nicht*) *brauchen* und dem kanonischen Modalverb *müssen* die Rede; ansonsten bezieht man sich auf morphologische Fakten, vor allem die Setzung von Ø- oder *zu*-Infinitiv, die Perfektbildung mit dem sog. „Ersatzinfinitiv“ oder „Partizipersatz“⁸ oder den Konj. Prät. *bräuchte*.⁹ Von einer breiteren Palette syntaktischer Eigenschaften ist in diesen Werken eigentlich nicht die Rede. Freilich steht die Diskussion bei Eisenberg (1989) im Kontext einer Darstellung der syntaktischen Eigenschaften von Modalverben, aber (*nicht*) *brauchen* mit Infinitiv wird nicht darin einbezogen.

1968 erschien in der Zeitschrift *Muttersprache* ein Aufsatz von Marvin H. Folsom, der — gemessen an der heutigen Diskussion zum Verb *brauchen* in den eingangs herangezogenen Werken — im Rückblick als methodologisch weiterführend erscheint.¹⁰ Bei Folsom wurden vorrangig die beiden folgenden Fragestellungen zur Diskussion gestellt: 1. Ist *brauchen* [mit Infinitiv] ein Modalverb; und 2. ist *brauchen* mit Infinitiv ohne *zu* zu verwenden? Die erste Fragestellung ist deskriptiv und kategoriell, die zweite ist in der hier gegebenen Formulierung eher normativ ausgerichtet, findet aber ihre Rechtfertigung in der ersten: Die geschlossene Klasse der sechs herkömmlichen Modalverben wird mit dem Ø-Infinitiv, nicht mit dem *zu*-Infinitiv verbunden. Demnach erscheint der Gebrauch des *zu*-Infinitivs bei *brauchen* in dem Ausmaß „gerechtfertigt“, in dem es gelingt, bei *brauchen* die für Modalverben kennzeichnenden Eigenschaften syntaktischer, morphologischer und semantischer Art nachzuweisen.

Bei Folsom wird anhand einer ziemlich umfangreichen Belegsammlung — insgesamt 356 Belege mit (Ø- oder *zu*-)Infinitiv aus hauptsächlich belletristischen Quellen — auf sowohl syntaktische, morphologische als auch gewisse semantische Aspekte von *brauchen* mit Infinitiv eingegangen.¹¹ Im Vordergrund steht der syntaktische Vergleich von *brauchen* mit einem Modalverb (*müssen*) einerseits und mit einem Nichtmodalverb (*versuchen*) mit Infinitiv andererseits.

Im folgenden soll vor allem gezeigt werden, daß das Verfahren von Folsom (1968) ein allgemeineres linguistisches Interesse beanspruchen kann: Ausgehend von der herkömmlichen Auffassung von Modalverben als Auxiliarverben läßt sich unter Bezugnahme auf eine bestimmte Parametermenge die Auxiliarisierung von *brauchen* in ihrer etwaigen Gradienz ermitteln. Da Auxiliarisierung eine Art Grammatikalisierung ist, haben die von Folsom diskutierten Daten für die Grammatikalisierungsdiskussion¹² im allgemeinen exemplarisches Interesse. In diesem Zusammenhang ist nochmals auf Scaffidi-Abbate (1973) hinzuweisen, der von der Infinitivproblematik ausgeht, aber die synchronische Perspektive bei Folsom um genaue historiographische Auskünfte zu *brauchen* mit Infinitiv in der älteren und neueren deutschen Grammatik sowie zur Bedeutungsentwicklung von *brauchen* im Deutschen und in anderen germanischen Sprachen ergänzt.¹³

Im folgenden werden wir uns in erster Linie auf die von Folsom (1968) dargebotenen Daten beziehen, auch wenn wir sie in einer z.T. anderen Reihenfolge und mit einer z.T. anderen Terminologie behandeln werden. In diesem Sinne folgt zunächst in den Abschnitten 2., 3. und 4. eine Präsentation der einschlägigen syntaktischen, morphologischen und semantischen Eigenschaften von *brauchen* mit Infinitiv. Abschließend werden in Abschnitt 5 unter Heranziehung einschlägiger Grammatikalisierungskriterien die Auxiliarisierungsproblematik bei *brauchen* zusammenfassend diskutiert und auch allgemeinere Schlußfolgerungen gezogen.

2. Syntaktische Eigenschaften

2.1. Topologische Kohärenz/Inkohärenz (Folsom: I, B. Ohne Ausklammerung, S. 321f)

Der von *brauchen* abhängige Infinitiv steht — ähnlich wie der bei Modalverben, aber anders als der bei „Vollverben“ — in obligatorisch kohärenter Konstruktion,¹⁴ d.h. er kann nicht extraponiert (ausgeklammert) werden:^{15,16}

(1)	1.Kl.f. Mittelfeld	2.Kl.f.(VSF)	Nachfeld (Extraposition)
(2)	weil er dies nicht mehr	(zu) erwähnen	brauchte.
(2')	*weil er nicht mehr	brauchte,	dies zu erwähnen.
(3)	weil er dies nicht mehr	erwähnen mußte.	
(3')	*weil er nicht mehr	mußte,	dies zu erwähnen.
(4)	weil er dies nicht mehr	zu erwähnen versuchte.	
(4')	weil er nicht mehr	versuchte,	dies zu erwähnen.

2.2. Perfekthilfsverb im Oberfeld des verbalen Schlußfeldes (Folsom: I, A. Ersatzinfinitiv (= Infinitiv statt Part.Perfekt), S. 321; C. Mit Endstellung des doppelten Infinitivs und vorausgehendem Finitum, S. 322)

Im Rahmen der satztopologischen Begriffsbildung von Bech (s. Anm. 14) besteht das verbale Schlußfeld (2. Klammerfeld) des deutschen Satzes aus einem rechtsverzweigenden sog. Oberfeld und einem linksverzweigenden sog. Unterfeld (5), wobei das Oberfeld unter besonderen Bedingungen aktiviert wird:¹⁷ (i) das Unterfeld muß mindestens zweigliedrig sein; (ii) es muß zwei \emptyset -Infinitive enthalten; (iii) das den übergeordneten Infinitiv regierende Verb ist *haben* als Perfekthilfsverb (mit sog. „Ersatzinfinitiv“/„Partizipersatz“) oder *werden* mit \emptyset -Infinitiv. Das Perfekt von *brauchen* mit Infinitiv verhält sich in diesem Punkt so wie das Perfekt der Modalverben und anders als das gewöhnlicher „Vollverben“ mit Infinitiv:

(5)	1.Kl.f. Mittelfeld	2.Kl.f. (VSF)	
		Oberfeld	Unterfeld
(6)	*weil er dies nicht mehr		(zu) erwähnen gebraucht hätte.
(6')	weil er dies nicht mehr	hätte	(zu) erwähnen brauchen.
(7)	*weil er dies nicht mehr		erwähnen gemußt hätte.
(7')	weil er dies nicht mehr	hätte	erwähnen müssen.
(8)	weil er dies nicht mehr		zu erwähnen versucht hätte.
(8')	*weil er dies nicht mehr	hätte	zu erwähnen versucht.

Interessant an *brauchen* ist vor allem, daß es die Bedingung (ii) insofern nur zum Teil erfüllt, als der untergeordnete Infinitiv auch ein *zu*-Infinitiv sein kann. Mit dieser Abweichung von der Bedingung (ii) steht *brauchen* mit Infinitiv allein da.¹⁸

2.3. Position/Funktion als maximal übergeordnetes Verb in einer Infinitivkonstruktion (Kette infinitiver Verben) (Folsom: I, K. Im Infinitivsatz, S. 324), einschließlich der adverbialen Infinitivkonstruktionen mit *ohne/um/(an)statt ... zu* (Folsom: I, J. Mit *ohne/um/(an)statt plus Infinitiv mit zu*, S. 323)

Die Konstruktion ist bei Modalverben, *brauchen* und Vollverben wie *versuchen* im Prinzip gleich möglich, bei *brauchen* jedoch selten. Vgl. z.B.:

- (9) Es war ein angenehmer Gedanke, sich bis Montag früh nicht rühren zu brauchen. (A. Andersch, *Die Rote*.)
- (9') Es war ein angenehmer Gedanke, sich bis Montag früh nicht zu rühren zu brauchen.
- (9'') *Es war ein angenehmer Gedanke, nicht zu brauchen, sich bis Montag früh zu rühren.
- (10) Es war ein angenehmer Gedanke, dies nicht erwähnen zu müssen.
- (11) Sie hat ihm versprochen, es zu machen zu versuchen.
- (11') Sie hat ihm versprochen, zu versuchen, es zu machen.
- (12) Man lachte, um nicht zu weinen zu brauchen. (K. Gutzkow)
- (13) Er schwieg, um dies nicht erwähnen zu müssen.
- (14) Man sagte kein Wort, um den Fall zu verschweigen zu versuchen.
- (14') Man sagte kein Wort, um zu versuchen, den Fall zu verschweigen.

Der Grund für die Ungeläufigkeit dieser Konstruktion bei *brauchen* dürfte sein, daß bei diesem Verb der *zu*-Infinitiv überwiegt und daß verbale Schlußfelder bzw. Unterfelder mit zwei *zu*-Infinitiven offensichtlich generell gemieden werden; man vergleiche, daß im authentischen Beleg (9) der \emptyset -Infinitiv bei *brauchen* steht¹⁹ und daß die Konstruktionen (11') und (14') mit Extraposition des von *versuchen* abhängigen Infinitivs weit akzeptabler sind als (11), (14) mit kohärenter Konstruktion. Die letztere Möglichkeit (wie etwa in (9'')) ist bei *brauchen* wegen 2.1 selbstverständlich ausgeschlossen.

2.4. Konstruktion mit Infinitiv Perfekt (Folsom: I, H. Mit Infinitiv Perfekt, S. 323)

Die Kombination mit Infinitiv Perfekt ist bei allen Modalverben üblich (17), bei sog. „Vollverben“ mit Infinitiv — in Abhängigkeit von der Bedeutung des jeweiligen Verbs — unmöglich (wie bei Folsoms Musterverb *versuchen*; vgl. (18)) oder möglich und üblich (19):

- (15) Es braucht nicht unbedingt ein Irrtum des Computers gewesen zu sein. (Fernsehen.)
- (16) Ebenso brauchte nicht unbedingt sie die Eintrittskarte in Iesolo verloren zu haben. (L. Fortride, *Kennzeichen Rosa*.)
- (17) Sie muß die Eintrittskarte in Iesolo verloren haben.
- (18) *Sie versuchte, dies erwähnt zu haben.
- (19) Sie glaubte, dies erwähnt zu haben.

Auf die Semantik derartiger Verbfügungen wird in 4.2 zurückzukommen sein.

2.5. Kotextuell bedingte Pronominalisierbarkeit des Infinitivs (mit etwaigen Ergänzungen und/oder Angaben) (Folsom: I, E. Mit den anaphorischen Pronomina *es/das*, S. 322f)

Alle drei Klassen von Verben erlauben Pronominalisierung eines damit verbundenen Infinitivs (wobei in der gesprochenen Sprache das Pronomen *das* im Vorfeld gelegentlich elliptisch ausgelassen wird (22), (25)):

- (20) Wenn Sie bisher nicht daran glaubten, daß fliegende Untertassen oder auch Flugobjekte (Ufos) Weltraumschiffe anderer Planeten sind, an deren Kontrollmechanismen fremde Lebewesen sitzen, dann brauchen Sie es auch in Zukunft nicht. (*Mannheimer Morgen*.)
- (21) Ich fahr' dich in dein Geschäft. Das brauchst du nicht. (S. Bertl, *Die Bar in London*.)
- (22) ... aber das wirst du kaum verstehen. Brauchst du auch gar nicht! (S. Bertl, *Die Bar in London*.)
- (23) Er darf uns helfen, aber er muß es nicht.
- (24) Haben Sie versucht, die Bücher bei Kaiser in Münster zu bestellen? — Nein, das haben wir noch nicht versucht.
- (25) Sehr interessant! Sollten Sie wirklich mal versuchen!

2.6. Kotextuell bedingte elliptische Auslassung des Infinitivs (mit etwaigen Ergänzungen und/oder Angaben) (Folsom: I, F. Ohne *es/das* und ohne Infinitiv, S. 323)

Bei allen Modalverben sowie bei *brauchen* ist der Infinitiv über die in 2.5. besprochene Pronominalisierung hinaus im Diskurskontext weglassbar, was bei Vollverben mit Infinitiv wohl am häufigsten nicht möglich ist (d.h. jedenfalls verbsspezifischen Valenzrestriktionen unterliegt):

- (26) Wenn Sie nicht wollen, brauchen Sie nicht.
- (27) Sie müssen nicht, wenn Sie unbedingt nicht wollen!
- (28) *Jetzt versuchen/planen/beabsichtigen/befürchten/glauben ... wir.

2.7. Konstruktion mit direktonaler Adverbialergänzung (Folsom: I, G. Mit Richtungsergänzung aber ohne Infinitiv, S. 323)

Bei allen Modalverben sowie bei *brauchen* kann statt des Infinitivs eine direktonale Adverbialergänzung verwendet werden, was bei Vollverben mit Infinitiv allgemein nicht möglich ist:

- (29) Du hast einen lahmen Fuß und brauchst nicht zur Bundeswehr. (W. Friedrich, *Moderne deutsche Idiomatik*.)
- (30) Er braucht nicht ins Zuchthaus. (Fernsehen.)
- (31) Sie brauchen zum Glück nicht hin .. (S. Dahl, *Die Sühne der Susanne B.*)
- (32) Mußt du schon heute zurück/in die Stadt?
- (33) *Wir versuchen schon heute zurück/in die Stadt.

2.8. Exkurs: Syntagmatische Kombinierbarkeit mit (anderen) Modalverben (Folsom: I, L. Brauchen teilt Satzelemente mit einem anderen Modalverb, S. 324)

Zusätzlich zu den in 2.1.-2.7. besprochenen Konstruktionsgemeinschaften von Modalverben und *brauchen* wäre noch darauf hinzuweisen, daß *brauchen* ab und zu eine enge Konstruktionsgemeinschaft mit einem Modalverb im Text eingeht. Es handelt sich um Fälle der folgenden Art:

— mit gemeinsamem abhängigem Infinitiv:

- (34) Das Patiens braucht nicht durch das Objekt, sondern kann auch durch das Subjekt ausgedrückt werden. (G. Helbig, in *Deutsch als Fremdsprache*.)
- (35) Um die durch die formalen Mittel signalisierten strukturellen Bedeutungen zu erkennen, braucht man nicht die lexikalische Bedeutung der Wörter, sondern muß die Formklasse kennen, zu der das Wort gehört. (G. Helbig, a.a.O.)
- (36) ... dann braucht es sich aber nicht immer nur auf ein Substantiv, dann muß es sich auf jedes Wort (auch auf das Verb) beziehen können. (G. Helbig, a.a.O.)
- (37) Über die Abgrenzung der Silbe soll und braucht hier nichts gesagt zu werden. (D. Krallmann, *Statistische Methoden der stilistischen Textanalyse*.)

An den von Folsom gesammelten — freilich wenig zahlreichen — Belegen fällt auf, daß die Statusreaktion sich nach dem jeweils vorangehenden Verb richtet, was in der Mehrheit der Belege die Setzung des Ø-Infinitivs zur Folge hat.

— mit Pronominalisierung eines gemeinsamen Infinitivs:

- (38) Ich mußte Komödie spielen, um dich zu bekommen, aber nun, da ich dich habe, brauche ich (Komödie spielen →) es nicht mehr. (B. Kellermann, *Der neunte November*.)

— mit elliptischer Auslassung eines gemeinsamen Infinitivs:

- (39) Diese modernen Gewebe darf man nicht kochen und braucht man auch nicht (kochen → Ø). (Werbefernsehen.)

Ähnliches scheint bei Zusammenstellungen von infinitivregierendem *brauchen* bzw. Modalverb einerseits und einem Vollverb mit Infinitiv andererseits äußerst selten — wenn überhaupt — vorzukommen.

3. Morphologische Eigenschaften

3.1. Statusreaktion: zu- oder Ø-Infinitiv (Folsom: I, D. Mit oder ohne zu, S. 322)

Ein Kernpunkt der herkömmlichen Diskussion zum Thema *brauchen* ist die Setzung bzw. Nichtsetzung von *zu* beim Infinitiv. Diese Frage ist — wie schon aus den Ausführungen Folsoms hervorgeht — in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Gunnar Bech hat überzeugend nachgewiesen, daß die infiniten

Verbalformen des heutigen Deutsch in ein zweidimensionales System aus regierten Supina einerseits und nichtregierten, „adjektivischen“ Partizipien andererseits einzuordnen sind:²⁰

(40)	Supinum	Partizipium
Status I	(er will das Buch) lesen	(der)lesend(e Student)
Status II	(er versucht das Buch) zu lesen	(das) zu lesend(e Buch)
Status III	(er hat das Buch) gelesen	(das) gelesen(e Buch)

Die verbregierten Supina sind Teil einer Systematik von Rektions- und Distributionsklassen, deren Hauptzüge sich folgendermaßen darstellen lassen:²¹

- (41) 1.1. Verben mit Ø-Infinitiv in obligatorisch kohärenter Konstruktion: 1. *werden* (im Futur und mit epistemisch-modaler Bedeutung); 2. die Modalverben *dürfen, können, mögen, müssen, sollen, wollen*; 3. Verben mit Akkusativ und Infinitiv: *lassen, sehen, hören, fühlen, spüren, haben, finden, machen, nennen; sein* (in elliptischen Konstruktionen wie etwa: *Vater ist heute fischen*). Z.B.: ... *weil sie sofort nach Hause kommen sollte/*weil sie sollte, sofort nach Hause (zu) kommen*.
- 1.2. Ein Verb (*brauchen*) mit Ø- oder zu-Infinitiv (1. oder 2. Status) in obligatorisch kohärenter Konstruktion. Z.B.: ... *weil er das dicke Buch nicht mehr (zu) lesen brauchte/*weil er nicht mehr brauchte, das dicke Buch zu lesen*.
- 1.3. Verben mit zu-Infinitiv (2. Status) in obligatorisch kohärenter Konstruktion: 1. *haben* (mit modaler Bedeutung); 2. *sein, bleiben, gehen* (in modal-passivischen Fügungen); 3. *bekommen, geben, es gibt* (am häufigsten als sog. „Ergänzungsinfinitiv“ in quasiattributiver Stellung bei einem (Indefinit-)Pronomen: *es gab nichts zu essen*); 4. *scheinen, drohen, versprechen, wissen* (mit modaler Bedeutung); 5. *pflegen* (als iteratives Aktionsverb). Z.B.: ... *weil er das Problem nicht zu verstehen schien/*weil er nicht schien, das Problem zu verstehen*.
- 1.4. Verben mit Ø-Infinitiv (1. Status) (oder zu-Infinitiv; 2. Status) in kohärenter und zu-Infinitiv in inkohärenter Konstruktion: 1. *helfen, lehren, lernen, heißen*; 2. *gehen, kommen, senden, schicken*. Z.B.: ... *als er Chinesisch sprechen lernte/... als er lernte, Chinesisch zu sprechen*.
- 1.5. Verben mit zu-Infinitiv (2. Status) in teils fakultativ, teils obligatorisch inkohärenter Konstruktion (etwa 350-500 Verben), wie *versuchen, versprechen, sich leisten, sich angewöhnen, vermögen, bitten, überreden*, usw. Z.B.: ... *weil er das Buch nicht zu lesen versucht hatte/... weil er nicht versucht hatte, das Buch zu lesen*.
2. Verben mit Perfektpartizip (3. Status): 1. *haben, sein* als Perfekthilfsverben; 2. *werden, sein, bleiben, gehören, bekommen* als Passivhilfsverben; 3. *kommen* mit dem Perfektpartizip von Bewegungsverben. Z.B.: ... *weil er das Museum schon am Tage vorher besucht hatte/*weil er schon am Tage vorher hatte, das Museum besucht*.

Daraus geht zweierlei hervor: 1. *brauchen* ist das einzige Verb mit einem obligatorisch kohärenten Infinitiv, dessen Statusreaktion nicht auf entweder Ø- oder zu-Infinitiv festgelegt ist; 2. in der Konstruktion mit Ø-Infinitiv schließt

sich *brauchen* der vor allem die Modalverben mit umfassenden Klasse 1.1., in der Konstruktion mit *zu*-Infinitiv aber der Klasse 1.3. an, der vor allem viele sog. „Modalitätsverben“ angehören. Insofern scheinen sowohl die Setzung als auch die Nichtsetzung von *zu* durch die Rektionssystematik in (41) motivierbar zu sein.²² Auf die Frage, ob der Ø- oder der *zu*-Infinitiv „systemgerechter“ sei, wird in 5.1. zurückzukommen sein.

3.2. Ersatzinfinitiv/Partizipersatz im Perfekt mit Infinitiv (Folsom: I, A. Ersatzinfinitiv (= Infinitiv statt Part.Perfekt), S. 321)

Wie schon in Zusammenhang mit der Schlußfeldserialisierung in 2.2. erwähnt wurde, erscheint *brauchen* im Perfekt als sog. „Ersatzinfinitiv“ (oder „Partizipersatz“).²³ Dies ist ein eindeutiger Fall von morphologischer Angleichung an die Modalverben in der Klasse 1.1. in (41). In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß die sog. „Modalitätsverben“ *pflügen, scheinen, drohen, versprechen* in der Klasse 1.3. in (41) kein Perfekt bilden.²⁴

3.3. Konjunktiv Präteriti mit Umlaut

Die vor allem im süddeutschen Raum verbreitete umgelautete Konjunktivform *bräuchte* (usw.), die sich auch in der geschriebenen Sprache findet, ist nicht lautgesetzlich entstanden, sondern wird den umgelauteten Konjunktivformen *dürfte, könnte, möchte, müßte* von Modalverben der Klasse 1.1. in (41) analogisch nachgebildet sein.²⁵

3.4. Personalendung -Ø in der 3.P.Sg. (Folsom: Anm. 84, S. 328)

In der gesprochenen — nicht aber in der geschriebenen — Sprache findet sich die Form 3. P.Sg.Ind. *brauch*.²⁶ Bei zusätzlicher Berücksichtigung der geläufigen Tilgung der Endung in der 1. P.Sg. ergibt sich paradigmatische Endungsidentität von *brauchen* mit den Modalverben der Klasse 1.1. in (41), vgl.:

(42)	ich brauch' nicht	—	ich soll
	du brauchst nicht	—	du sollst
	er brauch' nicht	—	er soll
	wir brauchen nicht	—	wir sollen
	ihr braucht nicht	—	ihr sollt
	sie brauchen nicht	—	sie sollen

4. Semantische Eigenschaften

4.1. Quasi-Komplementarität zu *müssen*: Obligatheit einer negierenden oder einschränkenden Wendung (Folsom: I, M, S. 324-326; I, N: *Brauchen* als negatives oder einschränkendes Gegenstück zu *müssen*, S. 326; II. Statistisches, S. 326f)

Auf lexikalischer Ebene ist semantische Verwandtschaft mit *müssen* festzustellen.²⁷ Textlich äußert sich dies u.a. darin, daß *müssen* und kontrastierendes

negiertes *brauchen* in derselben Periode jeweils Nezessttät und Nichtnezessttät zum Ausdruck bringen; vgl. z.B.:²⁸

- (43) Ich mußte Komödie spielen, um dich zu bekommen, aber nun, da ich dich habe, brauche ich es nicht mehr. (B. Kellermann, *Der neunte November*.)
- (44) Sie brauchen doch nicht fortzugehen. Doch, ich muß. (H. Eggeling, *A Dictionary of Modern German Prose Usage*.)
- (45) Diese Glieder brauchen nur ausnahmsweise mit der Zahl des Leitgliedes übereinzustimmen, und wenn sie es müssen, besteht zugleich eine besonders enge Beziehung zu einem Glied der Gruppe a. (H. Glinz, *Die innere Form des Deutschen*.)

Müssen mit Infinitiv kommt sowohl negiert als auch nichtnegiert vor, während das Vorkommen von *brauchen* einen negierenden (oder wenigstens irgendwie restringierenden) Ausdruck (bzw. eine entsprechende Konstruktionsbedeutung) voraussetzt:

- (46) Sie müssen gehen.
- (46') Sie müssen nicht gehen.
- (47) *Sie brauchen zu gehen.
- (47') Sie brauchen nicht zu gehen.

Im Material von Folsom sind folgende Möglichkeiten der expliziten oder impliziten Negations- bzw. Restriktionsanzeige belegt:

- explizites Negationswort im selben einfachen Satz (*nicht, nichts, kein, keinerlei, keineswegs, keinesfalls, niemand, weder ... noch*)
- explizite einschränkende Wendung im selben einfachen Satz (*nur, bloß, kaum, lediglich, wenig, erst*)
- explizite Negation im übergeordneten Satz

(48) Es ist viel für die Majorin, was an diesem Abend geschieht, aber nicht so viel, daß sie ihren Nacken zu beugen brauchte. (Ernst Wiechert, *Die Majorin*.)

(49) Es ist nichts, was Sie zu beunruhigen braucht. (H. Martin, *Bilanz mit Blutflecken*.)
- implizite Negation im *ohne daß*-Satz

(50) ... ohne daß es den Ausführenden überhaupt zu Bewußtsein zu kommen braucht. (L. Weisgerber, *Die Verantwortung für die Schrift*.)
- implizite Negation im negativen Konsekutivsatz

(51) ... vielleicht weil ihre Keuschheit für ihn zu selbstverständlich war, als daß er sie hätte erwähnen brauchen. (J. Bodamer, *Der Mann von heute*.)
- implizite Negation in rhetorischen Fragen

(52) Braucht man noch sprechen? ('man braucht nicht noch zu sprechen') (E. Dwinger, *Zwischen Weiß und Rot*.)

- (53) Beweise haben wir so gut wie keine, was braucht er also zu fürchten?
(‘er braucht nichts zu fürchten’) (S. Bertl, *Die Bar in London.*)

— implizite Negation im rhetorischen Ausrufesatz

- (54) Brauchen die uns zu sagen! (‘die brauchen uns das nicht zu sagen!’)
(R. Rohme, *Die Marionetten des Herrn.*)

4.2. Modalitätsarten: objektive (deontische) und subjektive (epistemische) Modalität (Folsom: IV. Einschränkungen, S. 328 f)

Bei den Modalverben in der Klasse 1.1. in (41) liegt eine syntaktisch-semantische Unterscheidung zwischen — relativ unmarkierter — sog. objektiver (deontischer) und — relativ markierter — sog. subjektiver (epistemischer) Modalität vor. Es wurde schon gezeigt, daß *brauchen* mit Infinitiv solche morphosyntaktische Eigenschaften hat, wie sie gerade objektiven Modalverben im Unterschied zu subjektiven zukommen. Es sind dies Perfektbildung (2.2.), Funktion als übergeordnetes Verb in Infinitivkonstruktionen (2.3.), Pronominalisierbarkeit (2.5.) und elliptische Auslassung des Infinitivs (2.6.), und direktionale Adverbialergänzung (2.7.). Die Frage, ob *brauchen* auch noch die subjektive Verwendung kennt, wird von Folsom verneinend beantwortet,²⁹ jedoch findet sich vereinzelt die für die subjektive Modalität kennzeichnende Konstruktion mit dem Infinitiv Perfekt mit Vergangenheitsbezug (2.4.). Beispielsweise kann der von Folsom selber angeführte Beleg (15) kaum anders denn als Ausdrucksmittel subjektiver Modalität aufgefaßt werden. Insgesamt dürfte aber die subjektive Verwendung von *brauchen* mit Infinitiv praktisch nur sehr selten vorkommen.

Zur Erklärung dieses Tatbestandes wird man zunächst darauf hinweisen dürfen, daß bei der Bedeutungsentwicklung von Modalverben die Herausbildung einer subjektiv-epistemischen Verwendung allgemein später erfolgt als die der objektiv-deontischen Modalität.³⁰ Wenn nun *brauchen* ein diachronisch neueres Modalverb ist als die sechs herkömmlichen, dann ist in der Tat eine geringere Vorkommenshäufigkeit der subjektiven Verwendung eigentlich nur zu erwarten.

Ein weiterer Grund kann aber in den synchronen Verwendungsbedingungen von *brauchen* im Verhältnis zu *müssen* liegen. Wie in 4.1. gezeigt, setzt die Verwendung von *brauchen* als Pendant von *müssen* eine Negation (o.ä.) voraus, wobei *brauchen* regelmäßig im Skopus der Negation steht. Wenn die Negation umgekehrt im Skopus von *brauchen* stünde, wäre *brauchen* nicht-negiert, was den allgemeinen Verwendungsbedingungen von *brauchen* mit Infinitiv eigentlich widersprechen würde. Nun sind aber epistemische Prädikate übergeordnete Operatoren, die im Deutschen selber nicht im Skopus anderer Verbprädikate stehen.³¹ Dem semantisch übergeordneten Status epistemischer Modalverben entspricht weiter, daß sie praktisch nur selten im Skopus der Negation stehen (was pragmatisch begründet sein dürfte) und eine negierte Vermutung o.dgl. zum Ausdruck bringen. Üblicher dürfte der Fall

sein, daß eine negierte Proposition im Skopus eines epistemischen Modalverbs steht, wie z.B. in den beiden folgenden Beispielen mit *müssen*:

- (55) Es muß kein sehr fröhliches Winken gewesen sein, denn ... (H. Martin, *Einer fehlt im Kurkonzert.*)
 (56) Aber irgend etwas muß nicht gestimmt haben, sonst ... (M. Ulrich, *Ausgespielt, Mr. Croftie!*)

Die nach Folsom zitierten Belege (15)-(16) wird man in diesem Sinne als durchaus mögliche, aber aus den genannten Gründen weniger gewöhnliche Ausdrücke für negierte, d.h. pragmatisch nicht gültige epistemische Inferenz aufzufassen haben.

5. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

5.1. Syntaktische, morphologische und semantische Eigenschaften von *brauchen* im Vergleich zu Modalverben und Vollverben

Die Ausführungen in den vorangehenden Abschnitten 2, 3 und 4 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

(57) MV brauchen lex. Vollv.³²

Syntax:

1. Oblig.Koh.	+	+	-
2. Oberf.pos. des Perf.aux.	+	+	-
3. Inf.konstr.	+	(+)	(+)
4. Inf. Perf.	+	+	-/+
5. Inf. → es/das	+	+	+
6. Inf. → Ø	+	+	-/+
7. dir. Adv.	+	+	-

Rektion und Morphologie:

1. Ø-Infinitiv	+	+/-	-
2. Ersatzinfinitiv	+	+	-
3. Konj.Prät. m. Uml.	+/-	-/+	-
4. Pers.end. Ø, 3.P.Sg.	+	-(+)	-

Semantik:

1. Subj. Modalität	+	+	-/+
--------------------	---	---	-----

Aus (57) geht hervor, daß *brauchen* mit (Ø- oder zu-)Infinitiv sich in syntaktischer Hinsicht den Modalverben weitestgehend angeschlossen hat und sich von Vollverben mit zu-Infinitiv weitgehend unterscheidet. Die einzige Ausnahme ist die Funktion als maximal übergeordnetes Verb in Infinitivkonstruktionen, was im Zusammenhang mit der noch bestehenden Dominanz des zu-Infinitivs bei *brauchen* (in der Schriftsprache) auf die allgemeine Tendenz zur Vermeidung zweier zu-Infinitive in einer hypotaktischen Verb-

kette zurückzuführen ist.³³ Im Hinblick auf morphologische und Rektionserscheinungen befindet sich *brauchen* mit Infinitiv in einer Art Mittelstellung zwischen den Modalverben einerseits und Vollverben mit *zu*-Infinitiv andererseits. Volle Angleichung an die Modalverben ist nur beim sog. „Ersatzinfinitiv“ erfolgt, während Anpassung an die Modalverben im Hinblick auf Statusreaktion, Stammform des Verbs im Konj.Prät. und Personalendungen im Ind.Präs. nur in mehr oder weniger weitgehenden, auch diastratisch bzw. dialektal differenzierten Ansätzen vorliegt. Die semantische Nähe bzw. lexikalische Quasi-Komplementarität zu *müssen* ist an sich als eine Angleichungserscheinung zu werten, wobei der allem Anschein nach geringen Frequenz einer subjektiven Verwendung von *brauchen* mit Infinitiv wegen allgemeiner Entwicklungstendenzen und der lexemspezifischen Verwendungsbedingungen von *brauchen* weniger Bedeutung beizumessen ist.

Die Frage, ob *brauchen* mit Infinitiv ein Modalverb sei, kann somit nicht einfach mit Ja oder Nein beantwortet werden. Es muß differenzierter geantwortet werden: Syntaktisch — und in wesentlicher Hinsicht auch semantisch — ist *brauchen* mit Infinitiv durchaus ein Modalverb, morphologisch und in bezug auf Statusreaktion ist es noch immer in bedeutend geringerem Ausmaß so einzustufen. Sprachgeschichtlich und linguistisch interessant und bedeutsam ist dabei vor allem, daß die Morphologie im Verhältnis zur Syntax nachhinkt — genauer: daß die Reanalyse von *brauchen* als Modalverb zuerst die syntaktische Eingliederung in die geschlossene Gruppe der Modalverben zur Folge hat, während die morphologische Eingliederung vergleichsweise nur in Ansätzen erfolgt ist.³⁴ Darin kann man (noch) einen Beweis für die partielle Autonomie der Morphologie im Verhältnis zur Syntax sehen.

Beachtenswert ist auch der Umstand, daß die einzige voll durchgeführte morphologische Anpassung — der sog. „Ersatzinfinitiv“ im Perfekt — genau diejenige ist, die am deutlichsten mit einer syntaktischen Regel — Versetzung des Perfektauxiliars ins Oberfeld des verbalen Schlußfeldes — verbunden ist.

Abschließend ist nochmals auf die hohe Vorkommenshäufigkeit des *zu*-Infinitivs zurückzukommen. Im Material von Folsom wiesen nur zwei Belege (0,56% der Gesamtmenge) den Ø-Infinitiv auf.³⁵ Gelhaus konnte in einem Material von 605 Belegen 22 (3,6%) ohne *zu* verzeichnen, wobei ein gewisser Unterschied zwischen gehobener Literatur einerseits (2,4% Ø-Infinitive)) und Trivilliteratur andererseits (7,5% Ø-Infinitive; dabei entfallen freilich 6 der 11 Belege auf einen einzigen Autor) zu beobachten war.³⁶ Die hohe Frequenz des *zu*-Infinitivs ist erstaunlich, wenn man bedenkt, daß *brauchen* den Modalverben der Klasse 1.1. in (41) syntaktisch näher verwandt ist als den Modalitätsverben der Klasse 1.3. in (41); man vergleiche, daß die in 2.2., 2.3., 2.5.-2.7. genannten syntaktischen Eigenschaften bei deontischen Modalverben geläufig sind, bei den Modalitätsverben der Klasse 1.3. in (41) (*scheinen*, *pflügen*, epistemisches *drohen* und *versprechen*) aber insgesamt nicht vorkommen.³⁷ Mit den in Abschnitt 3 genannten morphologischen Eigenschaften

verhält es sich entsprechend. Besonders auffällig ist das Erscheinen des *zu*-Infinitivs in Konstruktionen mit sog. „Ersatzinfinitiv“ (vgl. 2.2.), was nur bei *brauchen* vorkommt.³⁸ Angesichts dieses syntaktischen Tatbestandes kann man sich des Verdachts kaum erwehren, daß hier in der Tat durch bewußte Sprachnormung einem natürlichen morphosyntaktischen Angleichungsprozeß bisher erfolgreich entgegengewirkt wurde.³⁹

5.2. Zur Grammatikalisierung von *brauchen* mit Infinitiv

Aus der Übersicht in (41) geht hervor, daß alle herkömmlich angenommenen Auxiliärverben des Deutschen den Klassen 1.1. und 2. mit nichtextraponierbarem Infinitum angehören. Insofern als *brauchen* (als eigene Klasse 1.2.) sich den Modalverben in der Klasse 1.1. syntaktisch angeschlossen hat, ist es auch syntaktisch auxiliariert worden. Da Auxiliarisierung eine besondere Art der Grammatikalisierung im Bereich der Verben ist, soll hier abschließend auf die Frage eingegangen werden, inwiefern das Verhalten von *brauchen* mit Infinitiv gängigen Vorstellungen von Grammatikalisierungsprozessen entspricht.

Es scheinen folgende allgemeine Grammatikalisierungszüge bei *brauchen* mit Infinitiv vorhanden zu sein:

1. *Erhöhung der Textfrequenz*:⁴⁰ Zum Vergleich des Auxiliargebrauchs von (*nicht*) *brauchen* mit anderen, nichtauxiliären Verwendungsweisen liegen m.W. keine einschlägigen Untersuchungen vor. Im Material von Folsom finden sich dafür 356 Belege für *nicht brauchen* gegenüber 70 Belegen für *nicht müssen*.⁴¹ Die entsprechenden Zahlen bei Brünner sind 27 Belege für *nicht brauchen* gegenüber 20 für *nicht müssen*.⁴² Diese Zahlen unterstützen die Annahme der Grammatikalisierung bzw. Auxiliarisierung von *nicht brauchen* mit Infinitiv.
2. *Semantischer Funktionswechsel (Resemantisierung oder Desemantisierung)*:⁴³ Einschlägig ist hier die Funktion von *brauchen* als negiertes Pendant des modalen Nezzesitäsverbs *müssen*.
3. *Übergang zu einer geschlossenen Kategoriengruppe*:⁴⁴ Die nur einelementige Gruppe 1.2. in (41), die *brauchen* allein ausmacht, ist möglichst klein und geschlossen. Auch die Gruppe 1.1. und insbesondere die darin enthaltene Subgruppe der Modalverben, an die *brauchen* sich anschließt, sind verglichen mit dem Normaltyp 1.5. kleine, d.h. im hier gemeinten Sinne „geschlossene“ Gruppen.
4. *Einschränkung der Distributionsmöglichkeiten im Verhältnis zu anderen Elementen*:⁴⁵ Hier ist auf die obligatorische Kohärenz als durchgehendes Auxiliarisierungsmerkmal im Deutschen hinzuweisen.
5. *Morphosyntaktischer Funktionswechsel bzw. syntaktische Reanalyse*:⁴⁶ Die morphosyntaktischen Eigenschaften von *brauchen* mit Infinitiv in Ab-

schnitt 2 sind offensichtlich andere als die von *brauchen* mit Akkusativ- oder Genitivobjekt.

Nicht einschlägig ist folgendes Grammatikalisierungskriterium:

6. *Übergang von syntagmatischer Fakultativität zur syntagmatischen Obligativität.*⁴⁷ Diese Grammatikalisierungserscheinung liegt bei *brauchen* offensichtlich — auch trivialerweise — nicht vor: Im Deutschen sind eben alle Modal- und Modalitätsverben freie, fakultative Prädikatzusätze.

Da alle deutschen Auxiliärverben sowohl ihren Wortstatus als auch — anders als etwa im Englischen — die verbale Flexion voll beibehalten haben, treffen auch die beiden folgenden Grammatikalisierungskriterien nicht zu:

7. *Verlust grammatischer Morpheme.*⁴⁸
 8. *Verlust syntagmatischer Selbständigkeit durch obligatorische Kontiguität mit einem anderen Element.*⁴⁹

Vom deutschen Verbalsystem her gesehen widersprechen die Kriterien 6.-8. dem grammatikalisierten Auxiliärverbstatus von *brauchen* mit Infinitiv nicht. Dafür bestätigen ihn die Kriterien 1.-5. positiv.

Anmerkungen

1. HELBIG, G. & J. BUSCHA: *Deutsche Grammatik*. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. 8., neubearbeitete Auflage. Leipzig 1984, S. 50.
2. DROSDOWSKI, G. & al. (Hrsg.): *Duden*. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 5. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim etc. 1995, S. 606.
3. EISENBERG, P.: *Grundriß der deutschen Grammatik*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart 1989, S. 99.
4. EISENBERG (wie Anm. 3), S. 441.
5. WEINRICH, H.: *Textgrammatik der deutschen Sprache*. Unter Mitarbeit von Maria Thurmair, Eva Breindl, Eva-Maria Willkop. Mannheim etc. 1993, S. 296.
6. WEINRICH (wie Anm. 5), S. 316.
7. Einschlägige Hinweise auf frühere Arbeiten finden sich bei FOLSOM, M.H.: „*brauchen*“ im System der Modalverben. In: *Muttersprache* 78/1968, S. 321-329; hier S. 321, Anm. 1; GELHAUS, H.: *Strukturanalyse und Statistik*. Über den Widerstreit zweier Kriterien. In: *Wirkendes Wort* 19/1969, S. 310-324; hier S. 312-314; SCAFFIDI-ABBATE, A.: „*Brauchen*“ mit folgendem Infinitiv. In: *Muttersprache* 83/1973, S. 1-45.
8. HELBIG & BUSCHA (wie Anm. 1), S. 109; *Duden-Grammatik* (wie Anm. 2), S. 331.
9. WEINRICH (wie Anm. 5), S. 296; *Duden-Grammatik* (wie Anm. 2), S. 229, Anm. 1.
10. FOLSOM (wie Anm. 7); — auf FOLSOM Bezug nehmend — JÄGER, S.: *Ist „brauchen“ mit „zu“ nicht sprachgerecht?* Ein Beitrag zur funktionalen Sprachbetrachtung, angeregt durch den vorstehenden Aufsatz von Marvin H. Folsom. In: *Muttersprache* 78/1968, 330-333.
11. Diese drei Aspekte werden gesondert genannt und veranschaulicht — aber keineswegs detailliert ausgeführt — bei KOLB, H.: *Über 'brauchen' als Modalverb* (Beiträge zu einer Wortgeschichte). In: *Zeitschrift für deutsche Sprache* 20/1964, S. 64-78; hier S. 74.
12. Vgl. HEINE, B., U. CLAUDI & F. HÜNNEMEYER: *Grammaticalization*. A Conceptual Framework. Chicago — London 1991; HOPPER, P. J. & E. CLOSS TRAUGOTT: *Grammaticalization*. Cambridge, England 1993; HAGÈGE, C.: *The Language Builder*. An essay on the human signature in linguistic morphogenesis. Amsterdam — Philadelphia 1993; speziell zu *brauchen*

- LEHMANN, C.: *Grammaticalization and Related Changes in Contemporary German*. In: E. CLOSS TRAUOGOTT & B. HEINE (Hrsg.): *Approaches to Grammaticalization*. Volume II: Focus on Types of Grammatical Markers. Amsterdam — Philadelphia 1991, S. 493-535.
13. Vgl. dazu auch KOLB (wie Anm. 11).
 14. Zur topologischen Kohärenz bzw. Inkohärenz vgl. BECH, G.: *Studien über das deutsche verbum infinitum*. Bd. 1. Kopenhagen 1955, S. 60-63.
 15. ASKEDAL, J. O.: *Über den Infinitiv ohne bzw. mit „zu“ im heutigen Deutsch*. Klassenbildung regierender Lexeme und Hauptzüge der Distribution (1), (2). In: *Deutsch als Fremdsprache* 26/1989, S. 2-7, 103-106; hier S. 4.
 16. Erklärung der Abkürzungen: Kl.f. = Klammerfeld; VSF = verbales Schlußfeld.
 17. Die hier genannten Bedingungen sind die in der heutigen Standardsprache üblichen. In älteren Texten wie auch in modernen Mundarten finden sich Konstruktionen, die dagegen verstoßen.
 18. Vgl. dazu KOLB (wie Anm. 11), S. 77; SCAFFIDI-ABBATE (wie Anm. 7), S. 31f.
 19. G. WUSTMANN forderte in den *Sprachdummheiten* ausdrücklich die Partikel *zu* in solchen Konstruktionen; vgl. das Zitat bei SCAFFIDI-ABBATE (wie Anm. 7), S. 2.
 20. BECH (wie Anm. 14), S. 12-16.
 21. Vgl. dazu z.B. die auf BECH (wie Anm. 14) basierende Darstellung bei ASKEDAL (wie Anm. 15).
 22. FOLSOM (wie Anm. 7), S. 328, bezieht sich grundsätzlich auf die syntaktischen und semantischen Eigenschaften von *brauchen* selber, wenn er in Anlehnung an P. GREBE den *zu*-Infinitiv für eine „durch die normative Grammatik konservierte, ‚erstarnte‘ Form“ hält, die noch dazu „nicht sprachgerecht“ sei (zur Quelle dieser Charakterisierungen vgl. des näheren SCAFFIDI-ABBATE (wie Anm. 7), S. 30). JÄGER (wie Anm. 10), S. 330, bemerkt mit Recht dazu, daß „sprachgerecht“ hier soviel wie „systemgerecht“ bedeutet. Ansonsten weist JÄGER in diesem Zusammenhang auf die Eigenständigkeit der geschriebenen gegenüber der gesprochenen Sprache hin (S. 333f).
 23. Vgl. dazu SCAFFIDI-ABBATE (wie Anm. 7), S. 31f.
 24. Vgl. HAUSER-SUIDA, U. & G. HOPPE-BEUGEL: *Die Vergangenheitstempora in der geschriebenen Sprache der Gegenwart*. Untersuchungen an ausgewählten Texten. Düsseldorf — München 1972, S. 71-75.
 25. Vgl. dazu SCAFFIDI-ABBATE (wie Anm. 7), S. 31f; BERGER, D., G. DROSDOWSKI & al.: *Duden. Richtiges und gutes Deutsch*. Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle. 3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim etc. 1985, S. 145.
 26. Vgl. SCAFFIDI-ABBATE (wie Anm. 7), S. 31f; *Duden. Richtiges und gutes Deutsch* (wie Anm. 25), S. 145; WURZEL, W. U.: *Flexionsmorphologie und Natürlichkeit*. Ein Beitrag zur morphologischen Theoriebildung. Berlin (DDR) 1984, S. 149; WURZEL, W. U.: *Inflectional Morphology and Naturalness*. Dordrecht etc. 1989, S. 145.
 27. SCAFFIDI-ABBATE (wie Anm. 7), S. 24, bezieht dabei auch *sollen* ein. Dies erscheint in dem Ausmaß semantisch-pragmatisch berechtigt, wie die extrasubjektive Willensbedeutung von *sollen* pragmatisch als von außen verursachter Handlungszwang aufzufassen sein kann.
 28. Zur genaueren semantisch-pragmatischen Analyse von *nicht brauchen* vs. *nicht müssen* vgl. insbesondere BRÜNNER, G.: *Modales „nicht-brauchen“ und „nicht-müssen“*. In: *Linguistische Berichte* 62/1979, S. 81-93.
 29. FOLSOM (wie Anm. 7), S. 328.
 30. Vgl. SWEETSER, E. E.: *From etymology to pragmatics*. Metaphorical and cultural aspects of semantic structure. Cambridge, England 1990, S. 49f.
 31. Vgl. hierzu die Prädikatsbildungsformel bei ASKEDAL, J. O.: *„Ersatzinfinitiv/Partizipersatz“ und Verwandtes*. Zum Aufbau des verbalen Schlußfeldes in der modernen deutschen Standardsprache. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 19/1991, S. 1-23; hier S. 9.
 32. Die Grundlage der Zusammenfassung sind wie bisher gewöhnliche Vollverben mit Infinitiv wie *versuchen*, d.h. Verben der lexikalisch dominanten Klasse 1.5. in der Klassifikation in

- (41). Wie aus (41) ersichtlich ist, finden sich in Klasse 1.1. auch mutmaßliche, wenn auch ziemlich spezielle „Vollverben“ wie *sehen, hören, lassen* mit obligatorisch kohärenter Konstruktion, „Ersatzinfinitiv“ und Oberfeldposition des Perfektauxiliars, und in Klasse 1.4. eine sehr geringe Zahl von Vollverben (*heißen, helfen, lehren, lernen*), die bei Kohärenz den Ø-Infinitiv und z.T. noch „Ersatzinfinitiv“ mit Oberfeldposition des Perfektauxiliars aufweisen. Es handelt sich hier um besondere Gruppen von Verben, auf die man sich bei der Darstellung allgemeinerer Zusammenhänge kaum zu beziehen braucht.
33. Vgl. ASKEDAL (wie Anm. 31), S. 7.
 34. Vgl. hierzu auch SCAFFIDI-ABBATE (wie Anm. 7), S. 34.
 35. FOLSOM (wie Anm. 7), S. 327.
 36. Vgl. GELHAUS (wie Anm. 7), S. 317-319, wo auch noch die Möglichkeit regionaler Unterschiede und der stilistischen Differenzierung im Text diskutiert werden.
 37. Vgl. zusammenfassend ASKEDAL, J. O.: *Innføring i tysk grammatikk*. Oslo etc. 1976, S. 338-345.
 38. KOLB (wie Anm. 11), S. 77, spricht hier mit Recht von einer „sprachlichen Inkonsequenz“.
 39. Vgl. schon KOLB (wie Anm. 11), S. 77.
 40. Vgl. HAGÈGE (wie Anm. 12), S. 196, 198; HOPPER & TRAUGOTT (wie Anm. 12), S. 103.
 41. FOLSOM (wie Anm. 7), S. 327.
 42. BRÜNNER (wie Anm. 28), S. 82.
 43. Vgl. HAGÈGE (wie Anm. 12), S. 196, 223-229; HEINE & al. (wie Anm. 12), S. 15; HOPPER & TRAUGOTT (wie Anm. 12), S. 103-120.
 44. Vgl. HEINE & al. (wie Anm. 12), S. 15.
 45. Vgl. HAGÈGE (wie Anm. 12), S. 196; HEINE & al. (wie Anm. 12), S. 15; HOPPER & TRAUGOTT (wie Anm. 12), S. 103-120.
 46. Vgl. HAGÈGE (wie Anm. 12), S. 193f, 196, 205; HEINE & al. (wie Anm. 12), S. 15, 213, 215-220; HOPPER & TRAUGOTT (wie Anm. 12), S. 40-50, 103-120.
 47. Vgl. HAGÈGE (wie Anm. 12), S. 196; HEINE & al. (wie Anm. 12), S. 15.
 48. Vgl. HAGÈGE (wie Anm. 12), S. 195; HEINE & al. (wie Anm. 12), S. 213; HOPPER & TRAUGOTT (wie Anm. 12), S. 103-120.
 49. Vgl. HAGÈGE (wie Anm. 12), S. 195 f.; HEINE & al. (wie Anm. 12), S. 16; HOPPER & TRAUGOTT (wie Anm. 12), S. 103-120, 130-150.